

Vorschläge für ein Bürgerschaftsprogramm ab 2014

(Stand: 19.10.2011)

1. Allgemeine Einschätzung des aktuellen Bürgerschaftsprogramms	1
2. Eine neue Programmstruktur	1
3. Erläuterungen zum Vorschlag für eine neue Programmstruktur	3
4. Qualitative und quantitative Vergabekriterien	5
5. Budget und Finanzierungsmodalitäten	5
6. Ergebnissicherung und Valorisierung	7
7. Synergien mit anderen Programmen und Politikbereichen	7

1. Allgemeine Einschätzung des aktuellen Bürgerschaftsprogramms

Das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (2007–2013) bietet sehr gute Ansätze für zivilgesellschaftliche Organisationen und Kommunen, Aktivitäten zugunsten der aktiven europäischen Bürgerschaft zu entfalten. Es fördert sowohl den Austausch zwischen Menschen in Europa als auch die aktive Auseinandersetzung mit Europa, der EU und drängenden gesellschaftlichen wie politischen Fragen. Die Erfahrung zeigt, dass die aus dem Programm geförderten Projekte auf sehr unterschiedlichen Ebenen wirken: Sie haben soziale und kulturelle Auswirkungen auf die Menschen, generieren Wissen über politische und administrative Verfahren in verschiedenen relevanten Politikfeldern und stärken Vereine, Netzwerke, Verbände, Einrichtungen und Kommunen durch den internationalen Austausch.

Verbesserungspotenzial liegt sowohl in der Struktur des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (2007–2013) als auch in der Umsetzung, um es leichter verständlich und damit zugänglicher zu machen. Damit könnte es seine Wirkungskraft besser entfalten.

Die folgenden Vorschläge basieren auf den Erfahrungen der Kontaktstelle Deutschland „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (KS EfBB) sowie zahlreichen Diskussionen mit Kommunen, Vereinen, Verbänden und weiteren Begünstigten des Programms, den nationalen Kontaktstellen in den anderen Ländern und weiteren Interessensvertretern. Zahlreiche konkrete Vorschläge erarbeiteten 25 Teilnehmer/innen während der Expertentagung zur Zukunft des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, die am 23.11.2010 auf Initiative der KS EfBB in Kooperation mit der Regionalen Vertretung der Europäischen Kommission, Bonn, dem Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement sowie dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas – Deutsche Sektion – in Bonn stattfand.

2. Eine neue Programmstruktur

Ein wesentliches Element des vorliegenden Vorschlags der KS EfBB ist eine neue Programmstruktur. Ihr Ziel ist eine Vereinfachung gegenüber dem laufenden Programm, mehr Transparenz und bessere Verständlichkeit für die (potenziellen Antragsteller) sowie eine Anpassung an die aktuellen Entwicklungen der internationalen Beziehungen von kommunalen wie zivilgesellschaftlichen Trägern.

Struktur des Programms – Übersicht

<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Europa erleben</i> (Erfahrung und Begegnung) • <i>Europa verstehen</i> (Wissen, Bildungsaspekt) • <i>Europa diskutieren</i> (Debatte) • <i>Europa gestalten</i> (Partizipation) 	<p>Themen</p> <p>Partizipation der Bürgerinnen und Bürger an Debatten und Entscheidungsprozessen europäischen Politiken</p> <p>Gemeinsame europäische Werte (Toleranz, Solidarität, Achtung der Menschenrechte etc.)</p> <p>jährlicher Schwerpunkt: Europäischen Themenjahre</p>	Aktion 1: Projektförderung		
		Maßnahme 1:	Maßnahme 2:	Maßnahme 3:
		<p>Begegnung, Menschen anderer Länder kennen lernen, andere Kulturen und Lebensstile kennen und annehmen lernen</p>	<p>Fachlicher (Erfahrungs-) Austausch über Themen von europäischer Relevanz, Netzbildung</p>	<p>Politischen Diskurs organisieren, Mitbestimmung ermöglichen, europäische Demokratie ausbauen, neue Instrumente erarbeiten</p>
		<p>vereinfachte Antragstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • weniger Abfragen zu Themen und Methoden im Antrag • geringerer Fördersatz, Höhe unabhängig von Statut der Träger • mindestens zwei Partner • zwei bis drei Antragsfristen pro Jahr 	<p>Antragstellung wie bisher oder zweistufiges Verfahren (Concept notes)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisation mehrerer Veranstaltungen innerhalb eines Projekts • Ergebnisorientierung • höherer Fördersatz wegen komplexerer Veranstaltungsstruktur • mindestens drei Partner • höhere qualitative und quantitative Kriterien als bei „Begegnung“ • zwei Antragsfristen pro Jahr 	<p>Antragstellung wie bisher oder zweistufiges Verfahren (Concept notes)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisation mehrerer Veranstaltungen innerhalb eines Projekts • Ergebnis- und Politikorientierung • höherer Fördersatz wegen komplexerer Veranstaltungsstruktur • mindestens fünf Partner • höhere qualitative und quantitative Kriterien als bei „Begegnung“ und „Austausch“ • zwei Antragsfristen pro Jahr
		Aktion 2: Betriebskostenzuschüsse		
		Maßnahme 1:	Maßnahme 2:	
europäische Forschungsinstitute	europäische zivilgesellschaftliche Organisationen			
Aktion 3: Großveranstaltungen, Studien und Informationsarbeit (wie 2007–2013)				

3. Erläuterungen zum Vorschlag für eine neue Programmstruktur

3.1 Ziele und Themen

Wir begrüßen den Vorschlag der Europäischen Kommission, die Partizipation einerseits und die gemeinsamen europäischen Werte andererseits ins Zentrum des Nachfolgeprogramms zu stellen (erstmalig vorgestellt beim Consultation Meeting am 21. Juni 2011 in Brüssel). Die beiden Begriffe lassen sich als Ziele, besser noch als Themen von europäischen Aktivitäten verstehen: Die Verbesserung der Partizipation der Bürgerinnen und Bürger bezieht sich auf die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an gesellschaftlichen Prozessen und politischen Debatten. Zudem kann sie auch selbst Thema sein, wenn Sinn und Formen von Partizipation diskutiert und Methoden für Partizipation entwickelt und erprobt werden. Die gemeinsamen europäischen Werte, die alle Mitgliedstaaten mit der Unterzeichnung des EU-Vertrages anerkannt haben, sind dagegen eindeutig als Thema, als Gegenstand von Debatten, Forschungen und transnationalen Vergleichen etc. zu betrachten.

Es gibt viele im europäischen Kontext relevante Themen, die auch den Alltag der Bürgerinnen und Bürger prägen, wie Inklusion, Migration und Integration von Minderheiten, interkultureller Dialog, Umweltschutz und nachhaltige Konzepte, Klimawandel, Finanzkrise, Geschlechtergerechtigkeit, in Würde Altern etc. Sie werden von der aktuellen Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum angesprochen.

Wenn Menschen sich für gesellschaftliche und politische Fragestellungen interessieren, können sie in ihrem Wirkungskreis Verantwortung für diese Themen von europäischer Bedeutung übernehmen und über mögliche Lösungen nachdenken. Dieser Zusammenhang macht deutlich, dass es zielführender ist, die Identifikation der Bürger/innen mit europäischen Fragestellungen zu fördern, die im Zusammenhang mit ihrem Alltag stehen, anstatt auf die Herausbildung einer europäischen Identität zu bauen.

Die Europäischen Themenjahre sollten jährlicher Schwerpunkt des Programms sein. Darüber hinaus sollte es keine jährlichen Themenschwerpunkte geben.

Wir schlagen vor, die beiden Bereiche „Partizipation“ und „gemeinsame europäische Werte“ unter eine klare und eingängige Formulierung von Zielen zu stellen, die das Verhältnis der Bürgerinnen und Bürger zu „Europa“ (der EU und ihrer Politik) betreffen, denn dieses gilt es zu verbessern:

- *Europa erleben* (Erfahrung und Begegnung)
- *Europa verstehen* (Aneignung von Wissen)
- *Europa diskutieren* (Debatte)
- *Europa gestalten* (politische Partizipation)

3.2 Aktionen und Maßnahmen

Diese Ziele würden in unterschiedlichem Maße durch drei Aktionen erreicht (siehe 2.1 „Struktur des Programms“, S. 2). Für die drei Maßnahmen der *Projektförderung* (Aktion 1) ergibt sich auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen folgende Zuordnung von Zielen:

- Maßnahme 1 (Begegnung) schwerpunktmäßig *Europa erleben* und *Europa verstehen*;
- Maßnahme 2 (Austausch) schwerpunktmäßig *Europa verstehen* und *Europa diskutieren*;
- Maßnahme 3 (Politischer Diskurs) schwerpunktmäßig *Europa diskutieren* und *Europa gestalten*.

Die Antragsteller sollten darlegen und begründen, welche Ziele sie mit ihren Aktivitäten erreichen wollen. Wir schlagen vor, für die Projektförderung festzulegen, dass mindestens zwei der o.g. Ziele durch ein Projekt angestrebt werden sollten. Erfahrungsgemäß werden mehr als zwei Ziele verfolgt und erreicht, zum Beispiel bei Begegnungen auch die Diskussion von europäischen Themen und bei Austauschprojekten auch die Förderung von politischer Teilhabe.

Auch die *Betriebskostenzuschüsse* (Aktion 2) für Think Tanks und europäische zivilgesellschaftliche Organisationen können an den genannten Programmzielen ausgerichtet werden (z.B. europäische Netzwerke, die sich vorrangig dem Erfahrungsaustausch widmen, oder europäische Plattformen, die sich vorrangig der Bürgerbeteiligung und der politischen Willensartikulation widmen, etc.).

Wenn ein zweistufiges Antragsystem eingeführt würde, wäre es möglich, Projekte mit gleichen Themenstellungen zu vernetzen. Die EACEA könnte auf der Grundlage von eingereichten Projektskizzen (1. Antragsstufe) Projektträger zu einem gemeinsamen Antrag ermutigen (2. Stufe).

Erinnerungsarbeit eingliedern

Im aktuellen Bürgerschaftsprogramm steht Aktion 4 „Aktive europäische Erinnerungsarbeit“ isoliert neben den anderen Aktionen. Da es sich hierbei auch um eine Projektförderung handelt, schlagen wir vor, die Förderung des Gedenkens an die Vergangenheit Europas in allen künftigen Fördermaßnahmen des Programms als ein wichtiges Thema im Sinne der Erinnerungsarbeit für die Gestaltung eines demokratischen Europas zu etablieren. Außerdem sollte die Thematik historisch ausgeweitet werden auf europäische Diktaturen und andere Unrechtsregimes, auch den europäischen Kolonialismus.

3.3 Zielgruppen des Programms und Methoden

Bei der Frage nach den „Zielgruppen des Programms“ sind diejenigen, die das Programm nutzen, um Mittel für ihre Aktivitäten zu bekommen (potenzielle Antragsteller), zu unterscheiden von denjenigen, die von geförderten Institutionen, Organisationen und deren Aktivitäten profitieren bzw. als Teilnehmer/innen in Projekte involviert sind.

Potenzielle Antragsteller

... sind Kommunen, lokale und regionale Behörden, zivilgesellschaftliche Akteure (Vereine, Verbände, Stiftungen, Gewerkschaften, soziale, kirchliche und kulturelle Einrichtungen, Bildungseinrichtungen und Universitäten etc.)

Die Trennung zwischen kommunalen Antragstellern (im Rahmen von Städtepartnerschaften, Aktion 1) und zivilgesellschaftlichen Antragstellern (Aktion 2), die mit der Struktur im aktuellen Programm suggeriert wird, sollte aufgehoben werden, da sich die unterschiedlichen Maßnahmen eher nach Art der zu fördernden Projekte unterscheiden als nach dem Statut des Antragstellers. In unserem Vorschlag können bei allen drei Maßnahmen sowohl Kommunen als auch zivilgesellschaftliche Organisationen Anträge stellen. Neu ist insbesondere, dass damit auch gemischte Kooperationen zwischen öffentlichen Behörden und Einrichtungen einerseits und zivilgesellschaftlichen Organisationen andererseits möglich sind.

Zielgruppen der zu fördernden Aktivitäten

Das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (2007–2013) hat sich unter anderem bewährt, weil es eine große Breite von Zielgruppen anspricht. In den Projekten werden häufig sehr unterschiedliche Personenkreise aktiv einbezogen: Erwachsene jeden Alters, Kinder und Jugendliche, Menschen mit erhöhtem Förderbedarf, lokale, nationale, europäische Politiker/innen, Verwaltungsangehörige, Fachkräfte der unterschiedlichen Themenfelder, Wissenschaftler/innen, Ehrenamtliche etc. Das sollte unbedingt

so bleiben, da sich ein Programm für ein inklusives Europa potenziell an alle Menschen wenden muss und Synergien hergestellt werden können.

Je nach den Projektzielen und Zielgruppen werden von den Projektträgern unterschiedliche Aktivitäten, Produkte und Methoden gewählt: Führungen, Besichtigungen, Wanderungen, Spiele (auch sportlicher Art), kulturelle/künstlerische Proben und Aufführungen, Vorträge, Diskussionen, Ausstellungen, Befragungen, Studien, Lehrmaterialien, Filmproduktionen, Bürgerbeteiligungsmechanismen, Informationstechnologien und viele andere. Mit dem neuen Programm ab 2014 sollte diese breite Palette der Umsetzungsmöglichkeiten nicht eingeschränkt werden.

4. Qualitative und quantitative Vergabekriterien

4.1 Projektkostenzuschüsse

Prinzipiell sind im aktuell gültigen Programm sinnvolle qualitative und quantitative Vergabekriterien formuliert. Problematisch ist jedoch zurzeit, dass die Frage nach der Erreichung der Ziele auf alle Projekte gleichermaßen angewandt wird. Die von uns vorgeschlagene Zielformulierung dagegen trägt dem Umstand Rechnung und macht transparent, dass die Projekte unterschiedliche Ziele verfolgen und daher an unterschiedlichen Zielformulierungen gemessen werden müssen (siehe Punkt 3.2, S. 3).

Aufgabe der Projektträger in Kommunen und zivilgesellschaftlichen Organisationen ist es, die Relevanz der von ihnen gewählten Themen zu begründen. Die Förderwürdigkeit eines Themas sollte sich sowohl an der *Relevanz für die Beteiligten* (in ihrem Alltag) als auch *für die gesellschaftliche und politische Entwicklung in Europa* bemessen. Dies muss sowohl den Antragstellern als auch den externen Experten (Juroren) als qualitatives Kriterium deutlich sein.

Zwanzig Jahre Erfahrung mit EU-Förderung für die Pflege und den Ausbau von Städtepartnerschaften zeigen, dass diese eine sehr gute Basis für Begegnungsprojekte, aber auch für den vertieften, fachlichen Austausch über lokal und regional bedeutsame Themen mit europäischer Relevanz darstellen. Die Nutzung von partnerschaftlichen Beziehungen zwischen Kommunen sollte im Rahmen der qualitativen Prüfung von Projekten eine besondere Bedeutung haben.

Im Rahmen der vorgeschlagenen Programmstruktur (siehe S. 2) sind Bürgerbegegnungen (Maßnahme 1) als einfachste Projektform vorgesehen. Die Behandlung von Themen aus dem Alltag der Beteiligten mit einer europäischen Relevanz sollte förderrelevant sein. Bei Projekten, die sich auf persönlichen Kontakt und Pflege von Freundschaften beschränken, sollten weitere Relevanzkriterien zum Tragen kommen (z.B. Anzahl der Teilnehmer/innen oder ob sie sich an besonders benachteiligte Menschen wenden, denen internationale Kontakte ohne dieses Projekt verwehrt bleiben).

5. Budget und Finanzierungsmodalitäten

5.1 Programmbudget

Im Verhältnis zu den hohen Ansprüchen des Programms, die aktive europäische Bürgerschaft zu entwickeln, und gemessen an seinen Möglichkeiten, dies zu erreichen, ist das Budget mit 215 Mio. Euro für die Laufzeit von 2007–2013 deutlich zu gering. Mit diesem relativ kleinen Budget wurden in den ersten Jahren im Verhältnis zu anderen Programmen viele Projekte und Organisationen gefördert.

Bedauerlicherweise wurde Ende Juni 2011 von der Europäischen Kommission eine noch geringere Mittelausstattung des Bürgerschaftsprogramms im Mehrjährigen Finanzrahmen vorgeschlagen (203 Mio. Euro).

5.2 Projektförderung für zivilgesellschaftliche Organisationen

Seitdem die Zuschüsse pro Projekt im Jahr 2011 erhöht wurden, ist die Förderquote für zivilgesellschaftliche Projekte drastisch gesunken (auf 5%). Gerade für ein Programm, dessen Ziel es ist, „Europa den Bürgern nahe zu bringen“, ist diese frustrierende Förderquote kontraproduktiv: Die Enttäuschten wenden sich von der EU ab, da sie den Eindruck haben, dass ihr Engagement auf europäischer Ebene nicht gewünscht wird.

Die Auswahlquote für die Projektförderung muss wieder deutlich besser werden, denn diese Projekte stellen die unmittelbarste Berührung der Bürgerinnen und Bürger mit der EU dar. Förderpolitik der EU ist Kommunikationspolitik für die EU! Ein EU-Programm „für Bürgerinnen und Bürger“, das nur sehr wenige zivilgesellschaftliche Projekte pro Jahr unterstützt, verliert an Glaubwürdigkeit.

5.3 Bedarfsgerechtes Pauschalsystem

Die starke Vereinfachung des Pauschalsystems, die zuerst bei den Bürgerbegegnungen eingeführt wurde, bringt zwar Einsparungen für die Verwaltung des Programms, schafft jedoch die Anreize zu besonderen Anstrengungen der Träger ab, z.B. Menschen mit geringem Einkommen einzubeziehen. Zudem werden transnationale Austauschprojekte zwischen Partnern in größerer geografischer Distanz zueinander benachteiligt, da ihren höheren Reisekosten nicht mehr Rechnung getragen wird.

Stattdessen sollte eine differenzierte Förderkulisse vorgesehen werden, die den Besonderheiten von Projekten gerecht wird, z.B. durch Sonderzuschüsse bei Erfüllung bestimmter Kriterien wie:

- Einbeziehung von Menschen mit Benachteiligungen, wenn erhöhter Finanzbedarf überzeugend dargestellt werden kann (überzeugende Methodik für die Zielgruppe),
- Begegnung zwischen Bürger/innen in größerer geografischer Distanz (angepasster Reisekostenzuschuss).

5.4 Reduktion des Verwaltungsaufwands bei der EACEA

Wenn eine differenzierte Förderung bürgernaher Projekte die Kapazitäten der EACEA übersteigt, könnte über andere Verwaltungsstrukturen nachgedacht werden, z.B. die dezentrale Mittelvergabe und Verwaltung der Projektförderung in den Mitgliedstaaten.

5.5 Vorbereitungskosten

Die Vorbereitung von Projekten, insbesondere Vorbereitungstreffen, sollte im Falle einer Projektförderung in das Projektbudget aufgenommen werden können, wie dies im Bildungsbereich möglich ist.

5.6 Betriebskostenzuschüsse für europäische Organisationen und Forschungsinstitute

Die Mittel für Betriebskostenzuschüsse sind zwar leicht gestiegen, aber immer noch zu gering. Ende 2010 wurden viele europäische Organisationen, die für 2010 einen Zuschuss erhalten hatten, nicht mehr für eine Förderung in 2011 vorgesehen, so dass sie in ihrer Existenz bedroht sind. Trotz des Wunsches, auch neue Akteure zu fördern, muss es eine größere Verlässlichkeit für europäische Organisationen geben, da Vernetzungen und Infrastrukturen zwar schnell zerstört, aber nur langsam aufgebaut werden können.

Die Förderung der strukturierten Partnerschaft mit europäischen zivilgesellschaftlichen Organisationen darf jedoch nicht zu Lasten der kleineren Projektförderung gehen.

6. Ergebnissicherung und Valorisierung

Die Europäische Kommission strebt eine stärkere Ausrichtung aller EU-Programme auf messbare Wirkungen und sichtbare Ergebnisse an. Im Rahmen des Bürgerschaftsprogramms reicht es jedoch nicht, die Wirkung von Aktivitäten quantitativ zu erfassen (aufgrund von Teilnehmerzahlen oder Mitgliedszahlen von Netzwerken etc.). Die EU-Förderung einer europäischen Organisation mit vielen Mitgliedsorganisationen garantiert nicht, dass deren Aktivitäten die Bürgerinnen und Bürger erreicht und dort zu mehr Verständnis für europäische Herausforderungen und mehr Engagement führt.

Veränderungen bei den Beteiligten, gestiegenes Verantwortungsbewusstsein oder Erkenntnisgewinn lassen sich nur mit qualitativen Methoden messen. Dies erfordert neue Instrumente der (Selbst-) Evaluation, die die Projektträger schon während der Projektdurchführung anwenden können.

Wenn Politikempfehlungen als Ergebnis eines Projektes formuliert werden, muss es eine verbindliche Resonanz von den EU-Institutionen (EU-Kommission, EU-Parlament, Rat, Ausschüssen etc.) geben. Die Rückmeldung seitens der EU-Gremien sollte institutionalisiert werden, indem als ständiger Tagesordnungspunkt eine Befassung mit den Empfehlungen aus diesen politikorientierten Projekten vorgesehen wird. Außerdem sollten die Nationalen Kontaktstellen (ECPs) in diese Prozesse eingebunden werden, damit sie ihre Weiterverfolgung und Veröffentlichung unterstützen können.

Ergebnissicherung, Verbreitung von Innovationen, guten Ideen oder bewährter Praxis

Die ECPs sollten mehr Unterstützung für die Verbreitung von Projektergebnissen bekommen. Einige ECPs erstellen Broschüren und Internetseiten mit Beschreibungen von geförderten Projekten, müssen diese Informationen jedoch mühsam recherchieren. Dies könnte durch einen regelmäßigen Versand der Anträge und/oder Abschlussberichte von geförderten Projekten und Organisationen an die jeweilige Nationale Kontaktstelle im Land des Zuschussempfängers durch die EACEA vermieden werden.

Die Begleitung und Beobachtung von Projekten zum Zwecke der Valorisierung wäre eine lohnende Aufgabe für die ECPs. Es gibt zurzeit weder bei der EACEA noch bei den ECPs Kriterien und Kapazitäten für eine Bewertung, bei welchen Projekten es sich um „best practice“ handelt. Diese Kriterien müssten zunächst entwickelt, dann die ECPs geschult und besser ausgestattet werden.

7. Synergien mit anderen Programmen und Politikbereichen

Das Bürgerschaftsprogramm bietet eine gute Ergänzung zu den EU-Programmen „Jugend in Aktion“, „Grundtvig“, „Comenius“ und anderen Programmen, da es Unterstützung für europapolitische Bildung für alle Altersgruppen und aktive Partizipation für eine breite Palette von Trägern ermöglicht.

Darüber hinaus sollte über mögliche Synergien mit der Nachbarschaftshilfe (ENPI), der Strukturförderung (EFRE), dem Sozialfonds (ESF) und der Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) nachgedacht werden (ggf. Kombinationsanträge bzw. Teilzuschüsse aus diesen Fonds). Besonders augenfällig wird dies bei der Einbeziehung von Menschen und Organisationen aus nicht-teilnehmenden Ländern. Es wird als Widerspruch zu den Zielen des Programms angesehen, dass Teilnehmer/innen aus Nachbarländern, die (noch) nicht am Programm teilnehmen, nicht in die Zuschussberechnung eingehen. Dies erschwert oder verhindert gute Integrationsprojekte und lässt Europa als „closed shop“ erscheinen. Es wäre zu prüfen, inwiefern die Beträge für Teilnehmer/innen aus nicht am Bürgerschaftsprogramm teilnehmenden Ländern aus dem ENPI oder (wenn weltweit) anderen Außenhilfemitteln kofinanziert werden können. Gerade das Bürgerschaftsprogramm berührt viele Themen von globaler Relevanz (Klima, Finanzkrise, Energieversorgung, Folgen des Kolonialismus, Gesundheit etc.).

Christine Wingert-Beckmann, Leiterin der KS EfBB